

Stefanie Drexler-Hierold
Ödobraunetsrieth 16
92709 Moosbach
Handy: 0176/69007142



Mietvertrag über Hüpfburgen

Name: Telefon:

Straße: Geburtsdatum:

Postleitzahl: Ort:

Von / Datum: Uhrzeit:

Bis / Datum: Uhrzeit:

Hüpfburg:

Kaution in Höhe von **200 €** erhalten: O JA O NEIN _____

Preis: €/ Tag **Gesamtpreis: €**

_____ € bereits angezahlt am:

_____ € dankend erhalten am: Vermieter: _____

_____ € zurück gegeben am: Mieter: _____

Zustand Hüpfburg bei Übergabe i.O.: Ja O Nein O

Zustand Hüpfburg bei Rückgabe i.O.: Ja O Nein O

O (bitte ankreuzen) **Ja, ich habe eine umfangreiche Einweisung, sowie das notwendige Befestigungsmaterial für die Hüpfburgen erhalten und stimme den ausgehändigten AGB's und den vereinbarten Mietpreisen zu.**

Für den ordnungsgemäßen Aufbau der Hüpfburgen und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden, die durch die Hüpfburgen entstehen können. Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe der Hüpfburgen sein!

Für Schäden an den Hüpfburgen und Mietanhängern muss der Mieter aufkommen.

Vermieter: _____ Mieter: _____

Allgemeine Mietbedingungen und Sicherheitsanweisungen für Hüpfburgen

Drexler-Garten-Haus in 92709 Moosbach.

Stand 11.01.2026

1. Reservierung:

Eine feste Reservierung gilt nur mit einer Anzahlung in Höhe von 20 €.

Die Anzahlung kann per Paypal oder Banküberweisung vorgenommen werden.

Der aktuelle Mietpreis ist keine „Preisgarantie“ und kann jederzeit wegen Steuern, Abgaben und Umlagen angepasst werden.

2. Mietbedingungen:

Der Mieter verpflichtet sich, den vertragsgemäßen Gebrauch des Mietgegenstandes nicht zu überschreiten, ihn insbesondere nicht ohne Erlaubnis des Vermieters einem Dritten zu überlassen.

Handhabung und Betreuung ergeben sich aus den folgenden Einsatzhinweisen. Für mutwillige und fahrlässige Beschädigungen trägt der Mieter die Verantwortung. Sollte eine Hüpfburg nass oder schmutzig zurück kommen, so berechnen wir eine Trocknungs- bzw. Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 100 €.

3. Abholung und Rückgabezeit:

Als Miettag gilt die Nutzungsdauer von maximal 12 Stunden als definiert, wobei die Hüpfburg frühestens um 08 Uhr abgeholt und spätestens um 22 Uhr zurück gebracht werden muss.

Entsprechend ist die Abholung durch den Mieter ab 08 Uhr und Rücklieferung spätestens bis 22 Uhr vorgesehen. Wird die Hüpfburg verspätet zurück gebracht, so dass sie vom Folgemieter nicht genutzt werden kann, so berechnen wir den vollen Mietausfall.

4. Schlechtwetterversicherung:

Eine Schlechtwetterversicherung gibt es nicht. Für die Reservierung werden 20 € Anzahlung fällig. Diese werden dann bei schlechten Wetter oder Nichterscheinen einbehalten. Bei Dauerregen (morgens bis abends) kann kulanterweise über einen Ausweichtermin nachgedacht werden und die Anzahlung entsprechend verrechnet werden.

5. Stornierung:

Bei Stornierung wegen privaten Gründen oder wegen schlechtem Wetter, sowie Nichterscheinen wird die Anzahlung in Höhe von 20 € einbehalten. Dabei ist der Zeitpunkt der Stornierung egal, da die Hüpfburg als reserviert gilt und wir entsprechend Mietausfall haben.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet bei Verletzung seiner Vertragspflicht nach Bürgerlichem Recht gemäß §276BGB. Für den ordnungsgemäßen Aufbau der Hüpfburgen und den sachgemäßen Umgang ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Vermieter haftet für keine Personenschäden oder sonstige Schäden, die durch die Hüpfburgen entstehen können. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Veranstaltung durch eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu versichern. Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe der Hüpfburgen sein, die für einen sicheren Betrieb der Hüpfburgen sorgt und darauf achtet, dass das Gesamtgewicht und die Punktbelastung der Hüpfburgen nicht überschritten werden. Für Schäden an den Hüpfburgen und an den Mietanhängern muss der Mieter aufkommen! Bei Schäden und Unvollständigkeit wird ein Teil bzw. die volle Kautions einbehalten.

7. Aufbau und Sicherheitsanweisungen:

- Die Hüpfburgen ausreichend mit den dazu gegebenen Einschlaghaken oder Sandsäcken gegen Verrutschen und vor allem gegen plötzlich auftretende Windhosen sichern!

Während des gesamten Betriebs muss mindestens eine Aufsichtsperson in unmittelbarer Nähe der Hüpfburg sein, diese muss auf folgende Punkte achten:

- keine Schuhe, keine spitzen Gegenstände, keine Speisen und Getränke, NICHT auf Seitenwände klettern, keine Saltos, Benutzung für Kinder ab 3 Jahre, genügend Abstand beim Rutschen einhalten, Kinder auf der Hüpffläche gut verteilen, maximale Belastbarkeit der Hüpfburgen nicht überschreiten!

- Bei Regen oder aufkommenden Gewitter muss die Hüpfburg sofort von den Kindern verlassen werden, das Gebläse vom Strom getrennt werden (Stromschlaggefahr), so dass die Hüpfburg zusammen fallen kann.

- Ab Windstärke 5 (ab 38 km/h) besteht die Gefahr, dass die Hüpfburgen samt Kinder durch die Luft fliegen können, dann dürfen die Hüpfburgen nicht mehr betrieben werden und müssen sofort abgebaut werden!